

Leipziger Tageblatt

und
handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Umgegend 30 Pf. netto, für andere Orte 35 Pf. netto, für Südtirol 40 Pf. netto, für Österreich 45 Pf. netto, für Südtirol 50 Pf. netto, für Italien 55 Pf. netto, für Spanien 60 Pf. netto, für Griechenland 65 Pf. netto, für die Schweiz 70 Pf. netto, für Holland 75 Pf. netto, für Belgien 80 Pf. netto, für Frankreich 85 Pf. netto, für Portugal 90 Pf. netto, für Spanien 95 Pf. netto, für Griechenland 100 Pf. netto, für Italien 105 Pf. netto, für Spanien 110 Pf. netto, für Griechenland 115 Pf. netto, für Frankreich 120 Pf. netto, für Spanien 125 Pf. netto, für Griechenland 130 Pf. netto, für Italien 135 Pf. netto, für Frankreich 140 Pf. netto.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
des Staates und des Reichsgerichts der Deutschen Rechts-, des
Bundesgerichts Leipzig, sowie verschiedene andre Veröfentl.

115. Jahrgang

Anzeigenpreis: für die Stadt Leipzig u. Umgeb. 30 Pf. netto, für andere Orte 35 Pf. netto; Anzeigen im amtlichen Teil des Leipziger Tageblatts 35 Pf. netto, kleine Anzeigen im Kommerzteil des Leipziger Tageblatts 40 Pf. netto, Großanzeigen mit Illustrationen im Preisse erheblich. Post und Telegrammkosten ohne Verbindlichkeit. Belegungspreise für das Commerzteil ab 12.— netto, für die Zeitung ab 15.— netto pro Stück. Einzelbezüge extra. Sonderpreise für Auslandssendungen ab 14.— netto. — Postleistung 70 Pf. — Schriftleitung und Geschäftsführer: Leipzig, Johannigstraße Nr. 2. Verlag Dr. Reinhold & Co.: Leipzig.

Nr. 16

Dienstag, den 11. Januar

1921

Die Bremer Abstimmung und ihre Lehren

(Drohtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 10. Januar.

Die überraschend große Zahl der Stimmen, die sich bei dem Volksentscheid über die Auflösung der Bremer Stadtwehr für die Beibehaltung der Wahr ergaben (rund 101 000 gegen rund 75 000), haben in der sozialdemokratischen Presse aller Richtungen große Erregung hervorgerufen. Schon vor einigen Tagen hatten diese Blätter u. a. Angriffe gegen die Reichsregierung und im besonderen gegen den Minister des Innern Koch gerichtet, weil Herr Koch, der demokratische Abgeordnete für Bremen, dort in der Wahlbewegung zum Volksentscheid geprahnt und außerdem als Minister eine Note an den Senat gerichtet hatte. Das erste war natürlich sein gutes Recht als Parlamentarier und parlamentarischer Minister, und es steht deshalb nicht an, daß der Vorwurf von einer bewußten Wahlbeeinflussung schlimmster Art durch die Reichsregierung spricht. Die Note aber heftet sich innerhalb der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern. Ihr Text liegt uns vor und stellt lediglich eine Warnung vor einer Erschütterung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bremen dar, das als Einzuholen für Lebensmitteltransporte von allgemeiner Bedeutung für das Reich ist.

Das Reich hat schon einmal im vorigen Sommer große Summen für Tumultschäden nach Bremen geben müssen, weil die dortigen Polizeikräfte zur Sicherung der Ordnung nicht ausgereicht hatten. Die stillsitzende Aufhebung der Stadtwehr, die von den sozialistischen Parteien beabsichtigt war, erschien unüblich, da die Reichswehr in Bremen bisher noch nicht den vorausgehenden Besuch, sondern erst zwei Drittel davon erreicht, so daß sie allein die Ordnung nicht aufrechterhalten kann. Außerdem sucht sich die Reichsregierung nur in äußersten Notfällen in innerpolitische Streitigkeiten zu verwickeln. Aber auch die Ordnungspolizei ist noch um ein volles Drittel hinter ihrer vorgegebenen Höhe zurück und muß außerdem entsprechend den Forderungen der Entente, umgebaut werden.

Die Parteien fordern nun auch beantragt, von den Führerstellen dieser Gipo zwei Drittel zu streichen. Auch dagegen hat sich der Minister gewandt. Das Reich ist an den Kosten der dortigen Ordnungspolizei mit einem ungewöhnlich hohen Anteil (neun Zehntel der ganzen Summe, während es in Preußen nur vier Fünftel Zuschuß leistet) beteiligt und hat sich dementsprechend natürlich eine Mitwirkung in der Verwendung seiner Zuschüsse ausdrücklich vorbehalten. Dabei ist die Zahl der Führerstellen genau nach dem Reglement des preußischen Sozialdemokratischen Ministers Severtz befreit. Der Minister hat seine Bedenken nur als solde geltend gemacht. Er hat nicht einmal die Aufhebung der Stadtwehr widerprochen, sondern ausdrücklich erklärt, es sei nicht zu vermelden, daß sie in Kürze durch Ab-

gabe der Militärwaffen auf Grund des Entwurfsgesetzes wesentlich verändert werde. Nur vor einer sofortigen und völligen Befestigung müßte er warnen. Er hat dann allerdings ersucht, die erwähnten überreichten Beschlüsse zu revidieren. Von einer Verhängung des Ausnahrmezustandes war überhaupt keine Rede.

Übrigens sind die Zahlen des Wahlausloses besonders interessant, wenn man sie mit früheren Ergebnissen vergleicht. Nach der Revolution hatten die Sozialdemokraten eine Zweidrittel-Mehrheit, jetzt haben sie nur noch 40 Prog. Die Mehrheitssozialdemokratie hat sich durch das Zusammenarbeiten mit den Radikalen selbst schwer geschadet, und vielleicht darf man erwarten, daß sie die Folgerungen aus dieser Lehre zieht. Der "Vorwärts" hält bereits an, seine Partei werde auch weiterhin zulassen müssen, daß in Bremen eine rein bürgerliche Regierung besteht. Mit der Beendigung des Volksentscheids sei die Zusammenarbeit der sozialistischen Parteien erledigt. Ein jeder nehm sich selbstständig den Wahlkampf auf. Die Wahl ist auf den 13. Februar zu fällen.

Die Bremer Mehrheitssozialdemokratie ist im Juli 1919 aus der Regierung herausgegangen und in erbitterte Opposition getreten, trotz aller Versuche der dortigen Demokraten, die Vergebungen zu ihr aufrechtzuerhalten. Sie ist in Bremen in Wahrheit keine Mehrheitssozialdemokratie, sondern ist schwächer als die Unabhängigen und kaum stärker als die Kommunisten. Statt aber nun durch entschiedenen Kampf gegen links die Elemente der Arbeiterschaft, die der Unruhen müde geworden sind, für sich zu gewinnen, hat sie sich immer mehr ins Spleißtau der Unabhängigen und Kommunisten neihen lassen, und neulich erklärte ihr Führer Reim im Wahlkampf, er freue sich, endlich einmal wieder zu geeigneten Sozialisten sprechen zu können. Dabei halten die Bremer Unabhängigen die alte Sozialdemokratie aus allen Stellungen vertreten, ihr die Zeitung weggenommen usw.

Die Einigung ist aber auch dem gesamten Sozialismus in Bremen schlecht bekommen. Seit 1913 war es nie vorgekommen, daß eine so starke bürgerliche Mehrheit vorhanden war wie jetzt, trotz des auf 20 Jahre herabgesetzten Wahlalters. Hoffentlich lernen die Sozialdemokraten jetzt, daß sie offenbar in Jahrzehnten noch nicht zur Allmacht in Deutschland kommen können, und hoffentlich werden sie auch durch den Ausfall der Preußenwahl von neuem darüber belebt werden und sich danach wieder entschließen, in die Regierung in Preußen wie im Reich wieder einzutreten, statt in ausschließlicher Opposition zu verharren.

Englische Stimmen für ein deutsches Oberschlesien

Amsterdam, 10. Januar.

Die Londoner Wochenschrift "New Statesman" tritt dafür ein, daß Oberschlesien, von einem unparteiischen Standpunkt aus betrachtet, besser in deutschen Händen bleibe, als in polnischer übergehe. Am durchschnittenen seien die von Deutschland für das Verbleiben Oberschlesiens beim Reich vorgebrachten wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Aus dem politischen Argument, daß Deutschland auf Grund des Friedensvertrages ein obligatorisches Recht auf den Kohlenbezug aus Oberschlesien habe, könne Deutschland wenig Trost herleiten, da Polen erläutern würde, daß es keine Kohlen zur Ausfuhr habe. "New Statesman" ist der Meinung, daß Deutschland Oberschlesien viel dringender braucht als Polen, schon um die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage zu erfüllen. Oberschlesien als Teil Deutschlands siehe wirtschaftlich und kulturell auf einer viel höheren Stufe als dies der Fall wäre, wenn es ein Teil Polens wäre. Mit Rücksicht auf die Zustände in Polen sei die Zukunft eines polnischen Oberschlesiens wenig aussichtsreich. Die vom Reichstage gewährte Autonomie werde auch die Mehrheit der oberschlesischen Polen befriedigen. "New Statesman" verurteilt den in Oberschlesien ausgeübten Terror, der nach verschiedenen Nachrichten von den französischen Behörden unterstellt wurde, und deutet an, daß die Auswirkungen von Mrs. Davison beweise, daß die Franzosen dort etwas verheimlichen wollten.

Der "Observer" tritt ebenfalls nachdrücklich für ein deutsches Oberschlesien ein, das niemals zum polnischen Nationalstaat gehören dürfte. Außerdem sei Deutschland auf die oberschlesischen Bodenschätze angewiesen. Der "Observer" bedauert, die von den Alliierten angeordneten mehrfachen Abstimmungstermine, da sie die Polen begünstigen. Die Loslösung Oberschlesiens von Deutschland werde ein Unglück für Europa sein.

General Nollet fährt nach Paris

Berlin, 10. Januar.

General Nollet wird sich nach Paris begeben, um der am 19. Januar zusammentreten Konferenz seine persönliche Ansicht über die Durchführung der Entzweiung Deutschlands vorzutragen. In den Kreisen der Millionen Nollet glaubt man, daß die Pariser Konferenz die Frage sehr rasch entscheiden werde, um so mehr, als die von den internationalen Militärmächten in Berlin entworfen Neujahrsnote an Deutschland mit voller Ernsthaftigkeit abgesetzt sei. General Nollet glaubt, die endgültige Antwort der Pariser Konferenz nach seiner für den 25. Januar erwarteten Rückkehr nach Berlin der deutschen Regierung übergeben zu können.

Neue Verschiebung der Brüsseler Konferenz

Berlin, 10. Januar.

Staatssekretär Bergmann, der Führer der deutschen Abordnung auf der Brüsseler Konferenz, ist heute vormittag aus Paris hier eingetroffen, um, wie wir annehmen, persönlich mit den zuständigen Reichsgerichten über die weitere Haltung der deutschen Delegation bei der Fort-

setzung der Brüsseler Konferenz über die Wiedergutmachungsfrage Rücksicht zu nehmen. Staatssekretär Bergmann hat sich vom Bahnhof direkt in das Reichsfinanzministerium begeben. Zwischenzeit ist der Weitberblick der Brüsseler Verhandlungen, der für den 15. Januar anberaumt war, wieder verschoben worden. Die neue Verschiebung geht, wie wir hören, nicht von der deutschen Regierung, sondern von der Entente aus. Ein neuer Tag für die Fortsetzung der Verhandlungen ist noch nicht festgestellt.

Im weiteren Verlaufe der Sachverständigenkonferenz in Brüssel werden die Fragen der industriellen Organisationen und der deutschen Lieferungen eine besondere Bedeutung erlangen. Die Reichsregierung hat daher den aliierten und assoziierten Regierungen vorgeklagt, daß neben den Herren Staatssekretär Bergmann und Reichsbankpräsident Hayeckstein die vom Reichsverband der deutschen Industrie benannten Herren Generaldirektor Vogel und Kommerzienrat Peter Klopfer als deutsche Delegierte bei den weiteren Verhandlungen teilnehmen.

Um die Nachfolge Ludo Hartmanns

(Drohtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 10. Januar.

Der österreichische Gesandte für Deutschland ist noch nicht ernannt. Wie bekannt, war der ehemalige österreichische Abgeordnete von Langenhan, ein Deutschtöne, in Aussicht genommen worden. Die deutsche Regierung hatte auch bereits erkennen lassen, daß er persona grata sein würde. Von Langenhan in Deutschösterreich, lebt jetzt in Österreich und stirbt wegen der Belastungen der Berliner Stadtmision auf das Reich. Der dritte Brief ist das Begleitschreiben, womit dem Kaiser der Entwurf eines Erlasses zuging, den der Prinz bei seiner Thronbesteigung an die deutschen Fürsten richten wollte. Der vierte Brief läuft schon in die Regierungszeit Friedrichs III. und beweist sich um den Anspruch des Generalstabs, einen gewissen Einfluß auf die Politik nehmen zu dürfen; also zweifellos eine Frage von politischer Bedeutung. Wie man denn überhaupt zugeben muß, daß alle Briefe keine nebenstehenden Dinge betrachten. Es steht nun zur Entscheidung, ob diejenigen Briefen der Schutz des Urheberrechtes zukommt, wonach kurz gesagt ihre Veröffentlichung unterfangen werden könnte. Also Urheberrecht an Briefen. Der jetzige Stand dieser Lehre beruht auf einem Urteil des Reichsgerichts von 1908. Dort handelte es sich um die Briefe Althofs an seinen Freund Oberbeck, deren Urheberrecht die Schwester und Erbin Althofs gegenüber einer damals beauftragten Buchhändlerin herausgegeben wurde. Das Reichsgericht sprach aus, daß auch Briefe grundlegend Gegenstand eines Urheberrechtes sein könnten. Der Schutz von Briefen, auch von sogenannten Vertrauensbriefen, habe keine anderen Voraussetzungen als der von anderen Schriftenwerk. Erforderlich sei aber, daß sich die Briefe als eine individuelle Gesetzeschöpfung, als Ausdruck einer individuellen geistigen Tätigkeit darstellen. Das Reichsgericht hob damals das Urteil der zweiten Instanz auf und übertrug ihr die Prüfung, ob den Briefen Althofs "literarische Bedeutung" im Sinne des Urheberrechtes zukomme. Eine solche Bedeutung könne beruhen auf einem originalen Gedankeninhalt oder auf einer künstlerischen Formgebung, z. B. einer besonderen Anmut und Kraft des Stiles; wie denn gerade über andere Briefe Althofs gefragt werde, daß er sich darin als ein "Briefkünstler" bezeichnet habe. Dieser rein literarische Maßstab wird daher nun mehr auch an jene sechs Briefe der beiden damaligen Kronprinzen zu legen sein. Es liegt auf der Hand, daß man hierzu nicht Stellung nehmen kann und darf, ohne die Briefe genauer zu kennen. Nur das sei nochmal betont: es kommt nur auf den literarischen Wert der Briefe an, nicht auf die Personen der Verfasser. Wenigstens schließen wir dies gerade aus jenem Reichsgerichtsurteil, worin gesagt ist: es müsse untersucht werden, ob solche Briefe, auch abgedruckt von

Der Streit um den 3. Band

"Den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft." Dies ist der Spruch, der von dem großen Kanzler als Leitwort des 3. Bandes seiner Gedanken und Erinnerungen bestimmt worden war. Es ist verständlich, wenn viele fragen: wie es denn nur möglich sei, daß einem Volke, das im Dunkeln wandeln muß, ein solcher Lichstahl vorenthalten werden dürfe. Kein Zweifel: das Gedächtnis Bismarcks (man könnte sagen, die Schenke nach ihm) ist heute lebendiger als je. Seine Gestalt hat alle Stürme der letzten Jahre überdauert. Andere sind im Begriff, vergessen zu werden, Bismarck nicht. Daher die weitverbreitete Erregung über das Schicksal des 3. Bandes. Die Frage droht aber durch Schlagworte getrübt zu werden. Das ist nicht wohligst, und wie glänzen, manchmal einen Dienst zu erweisen, wenn wir einmal ganz ruhig den Stand des Streites darlegen. Man wird daraus ersehen, daß es sich um einen Rechtsstreit handelt; nicht um einen Kampf von "Weltanschauungen", wie man so gern zu sagen pflegt. Einzelheiten glauben wir einem Auffrage im Januarbestr. der vorstehenden "Deutschen Juristen-Zeitung" entnehmen zu dürfen, der aus der Feder von Heinrich, einem bekannten Berliner Anwalt, stammt, also durchaus auf Sachkunde beruht.

Die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Gottscheischen Buchhandlung und der Familie Bismarck bestanden, sind bekanntlich durch einen Vertrag im Juli 1919 beigelegt worden. Für Otto erklärte damals, daß er davon abscheben wolle, den Einspruch gegen die Veröffentlichung weiter zu verfolgen. Der 3. Band wurde hierauf gedruckt. Aber ehe er erscheinen konnte, erwirkte Wilhelm II. eine einstweilige Verfügung, die dem Verlag die Herausgabe gewisser in dem Buche enthaltener Briefe, von denen das Ganze wohl nicht zu trennen war, untersagte. Die einstweilige Verfügung wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart bestätigt. Das Reichsgericht konnte damals leider nicht angerufen werden. Man hat ihm seinerzeit (um es zu entlasten) die Zuständigkeit bei Arresten und einstweiligen Verfügungen entzogen. Nunmehr aber erhob Cotta ordentliche Klage auf Feststellung des Rechtes, jene sechs Briefe als Bestandteil des 3. Bandes herauszugeben. Allerdings ist er in der ersten Instanz nämlich beim Landgericht Berlin, seines unterlegen. Aber in dem jetzigen Rechtszuge kann die Sache, nachdem noch das Kammergericht gesprochen haben wird, an das Reichsgericht gelangen, und es liegt in der Natur der Dinge, daß es am Ende nur auf das Urteil des Reichsgerichts ankommt wird. Schade, daß in solchen grundlegenden und dringenden Fragen erst der Umweg über die unteren Instanzen gemacht werden muß. Aber es mag zugegeben werden, daß es gegeben ist schwer sein würde, dies zu ändern.

Von den erwähnten sechs Briefen stammen zwei von dem Kronprinzen Friedrich-Wilhelm, vier vom Prinzen Wilhelm. Ob die Briefe etwa von dritten Personen verfaßt und von den beiden Fürsten (die aber hier noch als Kronprinzen in Betrag kommen) nur unterzeichnet worden sind, ist im Prozeß streitig. Wir gehen aber auf die besondere Rechtsfrage, die sich hieraus entwickelt hat, an dieser Stelle nicht ein. Hier liegt nicht der Schwerpunkt des Rechtsstreites.

Was nun den Inhalt der Briefe anbelangt, so beschäftigt sich der erste Brief des Kronprinzen Friedrich-Wilhelm mit dem Zeitungsrückblick, daß Baden Königreich werden sollte, wer zweitens betrifft, daß der Wunsch des Prinzen Wilhelm, im Ausswärtigen Amt zu arbeiten. Von den Briefen des Prinzen Wilhelm betreffen zwei seine persönliche Stellung zu einer Frage, die damals die Deppenheit stark in Anspruch nahm, nämlich die Ausdehnung der Berliner Stadtmision auf das Reich. Der dritte Brief ist das Begleitschreiben, womit dem Kaiser der Entwurf eines Erlasses zuging, den der Prinz bei seiner Thronbesteigung an die deutschen Fürsten richten wollte. Der vierte Brief läuft schon in die Regierungszeit Friedrichs III. und beweist sich um den Anspruch des Generalstabs, einen gewissen Einfluß auf die Politik nehmen zu dürfen; also zweifellos eine Frage von politischer Bedeutung. Wie man denn überhaupt zugeben muß, daß alle Briefe keine nebenstehenden Dinge betrachten. Es steht nun zur Entscheidung, ob diejenigen Briefen der Schutz des Urheberrechtes zukommt, wonach kurz gesagt ihre Veröffentlichung unterfangen werden könnte. Also Urheberrecht an Briefen. Der jetzige Stand dieser Lehre beruht auf einem Urteil des Reichsgerichts von 1908. Dort handelte es sich um die Briefe Althofs an seinen Freund Oberbeck, deren Urheberrecht die Schwester und Erbin Althofs gegenüber einer damals beauftragten Buchhändlerin herausgegeben wurde. Das Reichsgericht sprach aus, daß auch Briefe grundlegend Gegenstand eines Urheberrechtes sein könnten. Der Schutz von Briefen, auch von sogenannten Vertrauensbriefen, habe keine anderen Voraussetzungen als der von anderen Schriftenwerk. Erforderlich sei aber, daß sich die Briefe als eine individuelle Gesetzeschöpfung, als Ausdruck einer individuellen geistigen Tätigkeit darstellen. Das Reichsgericht hob damals das Urteil der zweiten Instanz auf und übertrug ihr die Prüfung, ob den Briefen Althofs "literarische Bedeutung" im Sinne des Urheberrechtes zukomme. Eine solche Bedeutung könne beruhen auf einem originalen Gedankeninhalt oder auf einer künstlerischen Formgebung, z. B. einer besonderen Anmut und Kraft des Stiles; wie denn gerade über andere Briefe Althofs gefragt werde, daß er sich darin als ein "Briefkünstler" bezeichnet habe. Dieser rein literarische Maßstab wird daher nun mehr auch an jene sechs Briefe der beiden damaligen Kronprinzen zu legen sein. Es liegt auf der Hand, daß man hierzu nicht Stellung nehmen kann und darf, ohne die Briefe genauer zu kennen. Nur das sei nochmal betont: es kommt nur auf den literarischen Wert der Briefe an, nicht auf die Personen der Verfasser. Wenigstens schließen wir dies gerade aus jenem Reichsgerichtsurteil, worin gesagt ist: es müsse untersucht werden, ob solche Briefe, auch abgedruckt von

ASTORIA
Windmühlenstraße 31. Fernspr. 18195-96
Erstaufführung:
Der Funkenruf der „Rio Bamba“
neuestes Detektiv-Schauspiel in 5 Akten von
Paul Rosenhayn. Haupt-Rolle: Kurt Breukendorf
Dann ein Hansi-Dege - Gerhard Dammann
Vom Schreibstisch u. Werkstatt (Autobüro),
Personalbüro, Pensionsbüro.
Nur für Erwachsene über 18 Jahre.

UNIVERSUM
Rödplatz 6 (Kalle Bauer) Fernspr. 18195-96
Erstaufführung:
Die geschlossene Kette
5 erregende Akte 5
nach einem Roman von Erich Wülffert mit
Aud Egede Nissen, Albert Steinrück
Ein Film sehr schön im Spiel und in der
Handlung - Vorführung 8.00, 7.10 u. 9.10 Uhr
Dann ein 2-sätziges prachtvolles Lustspiel
Und der übrige Spielplan
Nur für Erwachsene über 18 Jahre.

COLOSSEUM
Rödplatz 12-13. Fernspr. 18195-96
Erstaufführung:
Der Komplize von Cincinnati
Detektiv-Spiel a. d. Verbrechewelt - 4 Akte mit
Bruno Eichgräber
Ein Film sehr schön im Spiel und in der
Handlung - Vorführung 8.00, 7.10 u. 9.10 Uhr
Dann ein 2-sätziges prachtvolles Lustspiel
Und der übrige Spielplan
Sonnabend u. Sonntag Jugendvorstellung

WINTERGARTEN
Eisenbahnstraße 56. - Fernspr. 18195-96
Mia May in 6 Akten
Das wandernde Bild
oder: Die Madonna im Schnee
Von Anfang bis Ende spannende Handlung
Gerhard Dammann im Lustspiel
Liebe auf Rollschuhen
und der übrige reichhaltige Spielplan
Sonnabend und Sonntag Jugendvorstellung

LINDENFELS
Karl-Heine-Straße 50. - Fernspr. 18195-96
Bloody Fox
Die Todesthrift des weißen Häuptlings
Amerikanisches Wild-West-Drama
6 Akte

Der fliegende Zirkus
Sensationsstilles Drama - 3 Akte
Bobentwiel im Hagan, Herr. Naturalschau
Herr. mit Dommering Jugendvorstellung

Krystall-Palast-Kino.
— 5-Uhr-Tee. —
Deutsche Künstlermusik.

Inventur-Ausverkauf
Die gesamten Bestände
sind im Preise bedeutend
herabgesetzt
Die Preise liegen
vielfach weit unter Einkauf

Luß
Blüten- u. Ansteckblumen von 10 Pf.
Div. Flügel u. Phantasien von 20 Pf.
Kinderhüte für Sommer und
Winter von 100 Pf.
Formen für Sommer- und Winter-
hüte von 200 Pf.
Velourhüte von 300 Pf.
Garnierfe Sommer- und
Winterhüte von 500 Pf.

Tolisch

MÜNCHEN HOTEL LEINFELDER
Wir bitten davon Kenntnis nehmen zu
wollen, daß unser HOTEL LEIN-
FELDER nicht verkauft ist. Wir
werden es wie bisher als ruhiges
Familienhotel I. Ranges weiterführen.

Keine Konzerte! Kein Tanz!
Kein 5-Uhr-Tee!

GEBRÜDER SCHWARZ

Der große INVENTUR-AUSVERKAUF hat begonnen!
Die Preise sind ohne Rücksicht auf den früheren Wert bis 60 Proz. herabgesetzt. — Lassen Sie diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber-
gehen und besichtigen Sie meine Auslagen **bevor Sie Ihren Bedarf decken.** Sie finden die größten Vorteile und das

Herren-Anzüge
Moderne Verarbeitung, gute tragfähige Stoffe in vielen Farben
Verkaufspreis Mark 490,- 550,- jetzt 535-

Herren-Ulster
moderne Formen, ein- und zweireihig, auch mit durchgehendem Gürtel
Verkaufspreis Mark 650,- 750,- jetzt 435-

Geschäftshaus für Herren- und Knaben-Bekleidung

Blumensäle 7½ Uhr
Jda Carol
Gertrud Gräbner
Hans Curt Dreyer
Irene Bodena
Arthur Flatow
Antonie Ries
Barry
Albert Gabriel
Rosel Seledy
Willy Riedel
Riga - Rigo
Neubauer

Künstlerspiele Panorama
Zum 5-Uhr-Tee u. abends
Vornehme Künstlerkonzerte!
Heute unter gütiger Mitwirkung:
Antonie Beckert, Mezz-Sopran, Kapellmeister F. Schröder, Cello.
Marianna Kupfer v. Alten Theater, Lieder zur Laute. Walter Grave v. Operett-Theater
Am Flügel: Herr W. Schreiber.

Kaffeehaus Drei Könige.
Dienstag, den 11. Januar:
Gesellschaftsabend
Solisten:
Frau E. Szendrei, Opernsängerin (Sopran),
Herr D. Achenbach, Opernsänger (Tenor).
Eintritt frei.

Karl May im Film!
Der II. verfilmte Karl-May-Roman
Die Todeskarawane
nach dem Roman Kapitel aus dem Reiseabenteuer
„Von Bagdad nach Stambul“
in 6 Kolossal-Akten gelangt ab
Freitag, 14. Januar, nur im
„Königs-Pavillon“
Promenadestr. 8 - Fernspr. 19271
zur Vorführung, und haben zu diesen Vor-
stellungen **Jugendliche über 14**
Jahre auch abends Zutritt.
Nur noch 3 Tage: „Die Kwannon
von Okadera“ 6 Akte.
„Die Söhne“ 6 Akte.

Kasino-Lichtspiele
Neumarkt
Fernspr. 19950
— Nur noch 3 Tage! —
Der unterirdische Tempel
6 Akte.
Mia May — Hans Mierendorff
in dem 4-Akter „Ehre“.
Kassenöffnung 15 Uhr, Anfang 5 Uhr.

Erste Sächs. Landeswohlfahrts-Geldlotterie
Hauptverdankt: 1. Sachsen, Leipzig, Universitätsstraße 4.
Ziehung: 17.-28. Jan. 1921, Hochzeitg. i. gleich. Falle
125 000 M.
1. Preise 75 000 M.
Gewinn 50 000 M.
2. Gewinn 30 000 M.
3. Gewinn 20 000 M.
4. Gewinn 15 000 M.
5. Gewinn 10 000 M.
Losepreis 4 Mark, Postgeld und Liste 1 M., Nachnahme 1 M. mehr. Losse sind bei all. Staats-Lotterien-Einnahmen so wie in allen durch Plakate benannten Geschäften zu haben.

Bermudadreieck
Gedichte Festiholder, Ansprache v. P. Junge, Zeitzer Str. 1.
Bergspiele M. Radtke, Gaberitzstraße 14, L.
Saal, 250. Bereich Zimmer 60, 40, 30. Der. Jaffens, noch einige Tage frei.
Hotel Goethe, v. Bayreuth, Treffs. aller Überläufer

Der große INVENTUR-AUSVERKAUF hat begonnen!
was sie suchen!
Herren-Anzüge aus guten Qualitäten, auch mit Umschlagtasche, Taschen und Rückenkarte. Verkaufspreis bis Mark 490,- 550,- jetzt 375-

Jünglings-Anzüge
In guter Verarbeitung, tragfähigen Stoffen. jetzt von 275,-

JULIUS JORDAN
Nürnbergstraße 7
Ecke Johanniskirche